

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 16. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2022)

zum Thema:

Schiedsämter in der Berliner Justiz I

und **Antwort** vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 948
vom 16. November 2022
über Schiedsämter in der Berliner Justiz I

1. Wie viele Schiedspersonen und wie viele Schiedsbezirke hat jeder einzelne Verwaltungsbezirk Berlins? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 1.:

Bezirk	Anzahl Schiedsbezirke	Anzahl Schiedspersonen
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	6
Friedrichshain-Kreuzberg	4	3
Lichtenberg	6	4
Marzahn-Hellersdorf	3	2
Mitte	6	5
Neukölln	4	4
Pankow	6	6
Reinickendorf	3	3
Spandau	3	1
Steglitz-Zehlendorf	4	4
Tempelhof-Schöneberg	3	3
Treptow-Köpenick	3	2

2. Aus welchen Gründen ist gegebenenfalls jeder einzelne unbesetzte Schiedsbezirk derzeit nicht besetzt?

Zu 2.:

Die Schiedspersonen im Bezirk **Charlottenburg-Wilmersdorf** erreichten teilweise die Altersgrenze oder traten aus anderen Gründen nicht erneut an. Die Neubesetzung gestaltet sich mangels Nachfrage seitens der Bürgerinnen und Bürger und Interesse an einer Tätigkeit als Schiedsperson schwierig. Die Zahlen der Inanspruchnahme des Schiedsamts sind seit Jahren in ganz Berlin rückläufig.

Ein nicht besetzter Schiedsamtsbezirk im Ortsteil **Friedrichshain** wird von der Schiedsfrau des zweiten Schiedsamtsbezirkes im Ortsteil Friedrichshain vertreten, da die Fallzahlen beider Schiedsamtsbezirke gering sind.

Die dritte bisher tätige Schiedsperson beim Bezirksamt **Marzahn-Hellersdorf** ist verstorben. Das Auswahlverfahren für eine neue Schiedsperson steht kurz vor dem Abschluss.

Der Schiedsbezirk Nr. 5 des Bezirkes **Mitte** wird zurzeit vertretungsweise wahrgenommen. Die Besetzung befindet sich in der Beschlussfassung der Bezirksverordnetenversammlung.

Die beiden unbesetzten Schiedsamtsbezirke im Bezirk **Lichtenberg** konnten nicht besetzt werden, da die bisherigen Schiedspersonen ausgeschieden sind und die Ausschreibungen erfolglos waren. Die geringe Anzahl an Fällen hat dazu veranlasst, über eine Reduzierung der Bezirke zu beraten.

In **Spandau** ist derzeit ein Schiedsamtsbezirk nicht besetzt. Für die Besetzung liegen keine Bewerbungen vor.

Eine Schiedsperson des Bezirkes **Treptow-Köpenick** hat das Amt niedergelegt. Die Nachfolge (3. Schiedsperson) wurde zwischenzeitlich von der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick gewählt. Die Vereidigung durch den Präsidenten des Amtsgerichts Köpenick steht bevor.

In den Bezirken **Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg** von Berlin sind alle Schiedsamtsbezirke besetzt.

3. Wie viele a) Schiedsbezirke und b) Schiedspersonen hatte jeder einzelne Verwaltungsbezirk zum 31.12. der Jahre 2011, 2016 und 2021? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 3.:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsamtbezirke
31.12.2011	8	8
31.12.2016	8	8
31.12.2021	8	8

Friedrichshain-Kreuzberg

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsamtbezirke
31.12.2011	4	4
31.12.2016	4	4
31.12.2021	3	4

Marzahn-Hellersdorf

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsamtbezirke
31.12.2011	5	6
31.12.2016	3	3
31.12.2021	3	3

Mitte

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsamtbezirke
31.12.2011	6	6
31.12.2016	6	6
31.12.2021	5	6

Lichtenberg

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsamtbezirke
31.12.2011	8	8
31.12.2016	6	6
31.12.2021	4	6

Neukölln

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsamtbezirke
31.12.2011	6	6
31.12.2016	6	6
31.12.2021	4	7

Pankow

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsgerichtsbezirke
31.12.2011	11	11
31.12.2016	11	11
31.12.2021	6	6

Reinickendorf

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsgerichtsbezirke
31.12.2011	3	3
31.12.2016	3	3
31.12.2021	1	3

Spandau

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsgerichtsbezirke
31.12.2011	3	3
31.12.2016	3	3
31.12.2021	3	3

Steglitz-Zehlendorf

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsgerichtsbezirke
31.12.2011	7	7
31.12.2016	7	7
31.12.2021	4	4

Tempelhof-Schöneberg

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsgerichtsbezirke
31.12.2011	5	5
31.12.2016	5	5
31.12.2021	3	3

Treptow-Köpenick

Jahr	Schiedspersonen	Schiedsgerichtsbezirke
31.12.2011	6	6
31.12.2016	6	6
31.12.2021	3	3

4. Wie viele Schiedsbezirke soll jeder einzelne Verwaltungsbezirk a) zum Jahresende 2022 und b) als mittel- und langfristige Zielzahl haben?

Zu 4.: Gem § 1 Absatz 3 Berliner Schiedsamtsgesetz (BlnSchAG) werden die Schiedsbezirke durch die Bezirksverwaltungen festgelegt. Dabei sind die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke zu beachten; ein Schiedsbezirk darf sich nicht über einen Amtsgerichtsbezirk hinaus erstrecken.

Ein Neuzuschnitt der Schiedsbezirke ist seitens des Bezirks **Charlottenburg-Wilmersdorf** in Planung. Es wird ein Neuzuschnitt mit fünf Schiedsbezirken angestrebt. Dabei wird auf das vorhandene Interesse in der Bevölkerung und das Interesse an der Tätigkeit als Schiedsperson Rücksicht genommen.

Der Bezirk **Friedrichshain-Kreuzberg** ist auch zum Jahresende 2022 in vier Schiedsbezirke unterteilt. Die Anzahl der Schiedsbezirke wird sich auch mittel- und langfristig vorrangig an der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle orientieren.

Beim Bezirksamt **Marzahn-Hellersdorf** soll der Verwaltungsbezirk zum Jahresende 2022 drei Schiedsbezirke haben. Es sind keine Änderungen geplant.

Im Bezirk **Lichtenberg** wird es zum Jahresende 2022 weiterhin nur vier Schiedspersonen für sechs Schiedsbezirke geben. Ab 2024 sind vier Schiedspersonen für vier Schiedsbezirke geplant.

Im Bezirk **Neukölln** sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt vier Schiedsbezirke eingerichtet, Änderungen sind nicht beabsichtigt.

In den Bezirksämtern **Mitte, Pankow, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau und Steglitz-Zehlendorf** bleibt alles unverändert.

5. Nach welchen Kriterien wurden ggf. Schiedsbezirke neu zugeschnitten? Wurden Zahl und Zuschnitt mit den Schiedspersonen oder ihrer Interessenvertretung abgestimmt bzw. ist entsprechende Expertise dazu eingeholt worden? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 5.: Beim Bezirk **Charlottenburg-Wilmersdorf** befindet sich die Definition von Kriterien derzeit in der Abstimmung. Danach wird eine Verständigung angestrebt.

Im Jahr 2012 wurde die Anzahl der Schiedsbezirke im Bezirk **Marzahn-Hellersdorf** durch Bezirksamtsbeschluss von sechs auf vier verringert. Zu diesem Zeitpunkt waren fünf Schiedspersonen tätig. Eine der seinerzeit tätigen Schiedspersonen war auf eigenen Wunsch bereits im Jahr 2010 zusätzlich zu seinem bisherigen noch für einen zweiten Schiedsbezirk gewählt worden. In 2012 wurden diese beiden Schiedsbezirke dann zu einem

zusammengelegt. Eine weitere Schiedsperson hatte ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Nach Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass diese in den Jahren 2007 - 2010 insgesamt einen Antrag auf Schlichtungsverhandlung zu bearbeiten hatte. Eine weitere Schiedsperson hatte im gleichen Zeitraum insgesamt drei Anträge zu bearbeiten und äußerte ihr Interesse an einer Vergrößerung ihres Schiedsamsbezirkes. Die Änderung der Schiedsamsbezirke wurde mit allen zu diesem Zeitpunkt noch tätigen vier Schiedspersonen besprochen und fand deren ausdrückliche Zustimmung. Im Jahr 2013 erfolgte durch Bezirksamtsbeschluss eine weitere Reduzierung der Schiedsamsbezirke von vier auf drei. Eine der vier Schiedspersonen hatte ihr Amt niedergelegt. Da die Arbeitsbelastung der Schiedspersonen nach wie vor relativ gering war, wurde -nach Absprache und ausdrücklicher Befürwortung der drei noch tätigen Schiedspersonen- eine Reduzierung auf drei Schiedsamsbezirke beschlossen.

In den letzten zehn Jahren gab es keine Veränderungen oder Neuzuschnitte im Bezirk **Mitte**.

Der Neuzuschnitt der Schiedsbezirke im Bezirk **Lichtenberg** wurde bereits mit den Schiedspersonen besprochen und die Zustimmung eingeholt. Die geringe Anzahl der Fälle spricht für eine Zusammenlegung. Die Planung sieht vor, dass zwei Bezirke im Bereich Lichtenberg und zwei Bezirke im Bereich Hohenschönhausen eingerichtet werden.

Der Neuzuschnitt in 2022 für den Bezirk **Neukölln** wurde mit den Schiedspersonen des Bezirks abgestimmt. Ebenfalls wurde dem BDS (Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.) die Änderung angekündigt.

Das Bezirksamt **Pankow** spricht mit den Schiedspersonen und dem zuständigen Bund deutscher Schiedspersonen. Außerdem wird die Bevölkerungszahl und die Anzahl der Schiedsverhandlungen mit einbezogen und auch das zuständige Amtsgericht beteiligt.

2021 erfolgte im Bezirk **Steglitz-Zehlendorf** anhand von rückläufigen Fallzahlen und in Absprache mit den zu dieser Zeit im Bezirk amtierenden Schiedspersonen eine Reduzierung der Schiedsamsbezirke. Eine darüber hinaus gehende weitere Beteiligung des BDS, der Interessenvertretung der Schiedsleute, erfolgte nicht.

Die damaligen Schiedsamsbezirke 1 und 2 sowie 4 und 5 im **Bezirk Tempelhof-Schöneberg** lagen direkt benachbart im Bezirk, so dass sich durch die Zusammenlegung keine Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger ergaben / ergeben. Die damaligen Schiedspersonen haben sich mit der Zusammenlegung und Übernahme größerer Schiedsamsbezirke einverstanden erklärt, da die Anzahl der Schlichtungsverfahren in den einzelnen Schiedsamsbezirken seit Jahren rückläufig war. Die Zusammenlegung erfolgte nach Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung am 15.03.2017.

Die Reduzierung erfolgte mit dem Beschluss des Bezirksamtes **Treptow-Köpenick** vom 04.12.2020. Die Anzahl der Schlichtungsfälle ist seit Jahren rückläufig und zu gering, um die

Tätigkeit für sechs Schiedspersonen zu rechtfertigen. Bei der Prüfung von Möglichkeiten der Zusammenlegung/Reduzierung von Schiedsgerichtsbezirken wurden sowohl die Anzahl der bisherigen Schlichtungsfälle als auch die Einwohnerzahlen sowie das Dienstleistungsmerkmal der Bürgernähe berücksichtigt. Der Zuschnitt wurde mit dem BDS-LV Berlin, dem Amtsgericht Köpenick dem BA Treptow-Köpenick abgestimmt und im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.

6. In welchem Umfang wurden die Schiedsämter in jedem einzelnen Verwaltungsbezirk zum 31.12. der Jahre 2011, 2016 und 2021 in Anspruch genommen hinsichtlich a) Schlichtungsverfahren in bürgerlichen und gemischten Angelegenheiten b) Strafsachen c) Inanspruchnahmen ohne Protokoll („Tür- und Angelfälle“)? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 6.: siehe Anlage I.

7. Welche Ausstattung stellt Berlin den Schiedsämtern für ihre Arbeit in jedem einzelnen Verwaltungsbezirk zur Verfügung?

Zu 7.: Gem. § 6 Abs 2 BlnSchAG treffen die Aufsichtsbehörden die erforderlichen Maßnahmen, um die Schiedsperson zu ordnungsgemäßer, unverzüglicher Amtstätigkeit anzuhalten.

Den Schiedspersonen wird die Grundausrüstung mit Fachbüchern, die monatliche Schiedsgerichtszeitung sowie der Zugang zur Onlinedatenbank (Formularserver für Vordrucke) bereitgestellt. Weiterhin wird der Beitrag beim Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. übernommen. Auf Antrag der Schiedspersonen werden Fahrkosten zu Dienstberatungen übernommen. Benötigte Büromaterialien, Siegel und Amtsschilder werden durch den Bezirk zur Verfügung gestellt.

8. Hält der Senat diese Ausstattung der Schiedsämter in Berlin für ausreichend, insbesondere angesichts der mit dieser einhergehenden Entlastung der Gerichte?

Zu 8.: Der Senat hält diese Ausstattung für ausreichend.

9. Werden die Schiedspersonen über den reinen Kostenersatz hinaus finanziell für ihre Tätigkeit entschädigt? Falls ja, in welcher Höhe und aufgrund welcher rechtlichen Regelungen? Empfinden die Schiedspersonen die Entschädigung als strukturell und der Höhe nach angemessen? Werden Schiedspersonen als Organe der Rechtspflege vergleichbar anderen Ehrenamtlichen in der Justiz für ihre Tätigkeit entschädigt? Gibt es Entschädigungen für möglichen beruflichen Verdienstaufschlag?

Zu 9.: Die Schiedspersonen erhalten nach § 42 i. V. m. § 49 BlnSchAG die Hälfte der vereinnahmten Gebühren sowie die vollständigen Auslagen neben dem reinen Kostenersatz für Sachmittel und der Amtsräumenschädigung.

Die Schiedspersonen erhalten für die Bereitstellung und Wartung eigener Räume eine monatliche Entschädigung nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten

und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (DVO-BezVEG), sofern ihnen keine Räumlichkeiten des Bezirksamtes zur Verfügung stehen. Die Amtsräumpauschale beträgt seit Oktober 2020 69,00 € monatlich (828 € pro Jahr und Schiedsbezirk).

Bei einem beruflichen Verdienstausschlag erfolgt die Erstattung in entsprechender Anwendung des § 22 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

Über das Empfinden der Schiedspersonen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

10. Inwiefern müssen Schiedspersonen die Einnahmen aus ihrem öffentlichen Ehrenamt versteuern?

Zu 10.: Ein Ehrenamt wird in der Regel unentgeltlich ausgeübt, in dem Fall der Schiedspersonen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die nach h § 3 Nr. 26a EStG steuerfrei ist (jährlich bis 840 €).

Berlin, den 1. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Verwaltungs- bezirk	Aufsichtsbezirk des Amtsgerichts	Schieds- amts- bezirke	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Strafsachen				Sonstige Fälle *		Summe der Gebühren (ohne Auslagen), die zugeflossen sind	
			Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der Personen, gegen die Ordnungs- geld nach § 23 SchAG festgesetzt worden ist	Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühne- versuch Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ordnungs- geld nach § 40 SchAG festgesetzt worden ist	Bürger- liche Rechts- streitig- keiten	Straf- sachen	den Bezirken in EURO	den Schieds- ämtern in EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Charlottenburg- Wilmerdorf	Charlottenburg	8	9	6	3	0	11	7	4	0	9	2	130,00 €	134,50 €
Friedrichshain- Kreuzberg	Tempelhof-Kreuzberg	4	4	3	1	0	0	0	0	0	9	5	25,00 €	15,00 €
Lichtenberg	Lichtenberg	7	10	8	5	1	3	3	2	0	8	0	135,00 €	105,20 €
Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	6	28	28	16	0	9	9	5	0	11	3	389,00 €	250,00 €
Mitte	Mitte; Tiergarten; Wedding	7	4	3	2	0	5	3	0	1	18	9	77,50 €	77,50 €
Neukölln	Neukölln	6	8	8	5	0	4	4	0	0	9	2	85,00 €	85,00 €
Pankow	Pankow-Weißensee; Mitte	11	13	11	6	0	3	3	2	0	24	1	125,00 €	112,00 €
Reinickendorf	Wedding	3	20	16	11	0	9	7	4	0	8	4	237,50 €	237,50 €
Spandau	Spandau	7	19	16	12	0	2	1	0	1	2	2	215,00 €	205,00 €
Steglitz- Zehlendorf	Schöneberg	7	10	9	5	1	8	7	4	0	19	2	152,50 €	152,50 €
Tempelhof- Schöneberg	Tempelhof-Kreuzberg; Schöneberg	5	8	8	5	0	8	8	2	0	16	0	127,15 €	127,15 €
Treptow- Köpenick	Köpenick	6	13	10	8	1	4	3	3	0	18	2	117,90 €	117,90 €
VerwBezirke	Amtgerichte	77	146	126	79	3	66	55	26	2	151	32	1.816,55 €	1.619,25 €

* darunter fallen sonstige Inanspruchnahmen der Schiedsperson außerhalb eines förmlichen Schieds- oder Schlichtungsverfahrens beispielsweise durch Auskünfte über Zuständigkeit, telefonische Anfragen, Streitigkeiten, bei denen Schiedspersonen ein Gespräch zwischen den Parteien vermitteln, ohne dass ein förmlicher Schlichtungsantrag gestellt wird, oder in denen die Antragstellung aufgrund des zwischen Schiedspersonen und Bürgern geführten Gesprächs über den Streit unterbleibt

Verwaltungs- bezirk	Aufsichtsbezirk des Amtsgerichts	Schieds- amts- bezirke	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Strafsachen					Sonstige Fälle ¹⁾		Summen der Gebühren (ohne Auslagen), die zugetrossen sind	
			Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der Per- sonen, gegen die Ordnungs- geld nach § 23 SchAG festgesetzt worden ist	Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der gemischten Fälle ²⁾	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühne- versuch Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ordnungsge- ld nach § 40 SchAG festgesetzt worden ist	Bürger- liche Rechts- streitig- keiten	Straf- sachen	den Bezirken in Euro	den Schieds- ämtern in Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Charlottenburg- Wilmerdorf	Charlottenburg	8	10	9	6	1	1	0	0	0	0	22	4	165,00 €	90,00 €
Friedrichshain- Kreuzberg	Tempelhof-Kreuzberg	4	3	2	1	0	3	0	1	0	0	8	4	35,00 €	35,00 €
Lichtenberg	Lichtenberg	6	5	3	3	0	3	0	3	3	0	12	0	60,00 €	60,00 €
Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	3	27	23	20	1	5	2	4	3	0	23	3	272,50 €	272,50 €
Mitte	Mitte; Tiergarten; Wedding	6	3	1	1	0	1	0	0	0	1	16	7	25,00 €	25,00 €
Neukölln	Neukölln	7	7	5	4	0	0	2	2	0	0	25	7	111,00 €	117,00 €
Pankow	Pankow-Weißensee; Mitte	11	13	13	2	0	2	0	2	0	0	17	5	101,50 €	101,50 €
Reinickendorf	Wedding	3	10	7	4	0	2	0	2	2	0	67	10	123,00 €	123,00 €
Spandau	Spandau	4	17	16	14	1	4	1	3	0	0	32	5	331,55 €	404,45 €
Steglitz- Zehlendorf	Schöneberg	7	14	10	5	0	2	0	2	1	0	24	3	100,00 €	100,00 €
Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof- Kreuzberg; Schöneberg	5	7	5	4	0	4	1	3	1	0	17	3	89,00 €	89,00 €
Treptow- Köpenick	Köpenick	6	18	16	10	1	0	0	0	0	0	22	2	140,00 €	140,00 €
VerwBezirke	Amtsgerichte	70	134	110	74	4	27	6	22	10	1	285	53	1.553,55 €	1.557,45 €

Verwaltungs- bezirk	Aufsichtsbezirk des Amtsgerichts	Schieds- amts- bezirke	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Strafsachen					Sonstige Fälle *)		Summen der Gebühren (ohne Auslagen), die zugetlossen sind	
			Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der Per- sonen, gegen die Ordnungs- geld nach § 23 SchAG festgesetzt worden ist	Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der gemischten Fälle **)	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühne- versuch Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld nach § 40 SchAG festgesetzt worden ist	Bürger- liche Rechts- streitig- keiten	Straf- sachen	den Bezirken in Euro	den Schieds- ämtern in Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Charlottenburg- Wilmerdorf	Charlottenburg	8	8	8	4	0	4	0	2	0	1	10	4	75,00 €	75,00 €
Friedrichshain- Kreuzberg	Tempelhof-Kreuzberg	4	2	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0	15,00 €	15,00 €
Lichtenberg	Lichtenberg	6	4	4	3	0	3	1	3	3	0	1	3	86,00 €	87,54 €
Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	3	24	15	13	0	1	0	1	0	0	13	4	167,50 €	122,50 €
Mitte	Mitte; Tiergarten; Wedding	6	3	2	2	0	2	2	2	1	0	8	2	25,00 €	25,00 €
Neukölln	Neukölln	7	8	8	5	0	2	0	2	2	0	0	0	80,00 €	80,00 €
Pankow	Pankow-Weißensee; Mitte	6	10	8	4	1	0	0	0	0	0	13	0	70,00 €	70,00 €
Reinickendorf	Wedding	3	9	7	6	0	1	1	2	0	0	12	0	80,00 €	80,00 €
Spandau	Spandau	3	12	11	9	1	5	3	3	0	1	0	0	332,00 €	175,00 €
Steglitz- Zehlendorf	Schöneberg	4	12	10	6	0	4	1	4	1	0	24	6	168,00 €	186,00 €
Tempelhof- Schöneberg	Tempelhof-Kreuzberg; Schöneberg	3	7	4	3	1	4	0	4	0	0	10	4	93,00 €	88,00 €
Treptow- Köpenick	Köpenick	3	12	12	7	0	1	0	1	1	0	10	5	100,00 €	100,00 €
VerwBezirke	Amtsgerichte	56	111	91	63	3	27	8	24	8	2	102	28	1.291,50 €	1.104,04 €